

Vergleich Hauptsatzungen

	Meßstetten	Burladingen	Haigerloch	Bisingen
Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse § 5	<p>Bewirtschaftung der Mittel nach HH-Plan soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 20.000 € aber nicht mehr als 50.000 €</p> <p>Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 25.000 €</p>	<p>Bewirtschaftung der Mittel nach dem HH-Plan, einschl. Vergabe von Lieferungen und Leistungen soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 50.000 € aber nicht mehr als 150.000 € beträgt</p> <p>Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 15.000 €</p>	<p><u>Anmerkung:</u></p> <p>Die Kommunen Haigerloch und Bisingen verfügen über keine beschließenden Ausschüsse. Deshalb sind einige Spalten leer.</p>	
Zuständigkeiten Bürgermeister § 10	<p>Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 20.000 € im Einzelfall</p> <p>Zustimmung zu überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 10.000 € im Einzelfall</p> <p>Personalrechtliche Entscheidungen EG 1 - 8 TVöD, 2 - 8a TVöD SuE, P1 - P8 TVöD Pflege</p> <p>Bewilligung von nicht im HH-Plan ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 1.000 €</p>	<p>Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 50.000 € im Einzelfall</p> <p>Zustimmung zu überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 10.000 €</p> <p>Personalrechtliche Entscheidungen bis EG 9a TVöD sowie EG S 8b TVöD</p> <p>Bewilligung von nicht im HH-Plan ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 5.000 €</p>	<p>Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 70.000 € im Einzelfall</p> <p>Zustimmung zu überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 10.000 € im Einzelfall</p> <p>Personalrechtliche Entscheidungen bis A10, EG 10 TVöD, S 11 TVöD SuE</p> <p>Bewilligung von nicht im HH-Plan ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 1.000 €</p>	<p>die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 50.000 € im Einzelfall</p> <p>die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 10.000 € im Einzelfall</p> <p>Personalrechtliche Entscheidungen von Angestellten der Entgeltgruppe bis EG 8 bzw. bis S 8a die Ernennung, Entlassung u. Beförderung von Beamten bis A9</p> <p>Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 1.000 €</p>

	Meßstetten	Burladingen	Haigerloch	Bisingen
	<p>die Stundung von Forderungen im Einzelfall, - bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe, - bis zu 6 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 €, - bis zu 12 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 €</p> <p>der Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und der Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 2.500 € beträgt,</p> <p>die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung vertraglicher und gesetzlicher Vorkaufsrechte im Wert bis zu 15.000 € im Einzelfall,</p>	<p>die Stundung von Forderungen: - bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe, - von mehr als 3 Monaten bis zu 36 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 €,</p> <p>den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten für die Ansprüche der Stadt und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 5.000 € beträgt</p> <p>die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 50.000 € im Einzelfall</p>	<p>die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 12 Monaten</p> <p>der Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und der Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 5.000 € beträgt</p> <p>die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 20.000 € im Einzelfall;</p>	<p>die Stundung von Forderungen im Einzelfall - bis zu drei Monaten in unbeschränkter Höhe -bis zu sechs Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 €</p> <p>den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche bis zu 1.000 €, sowie die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 4.000 € beträgt;</p> <p>die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 25.000 € im Einzelfall;</p>

	Meßstetten	Burladingen	Haigerloch	Bisingen
	<p>Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500 € im Einzelfall</p> <p>die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000 € im Einzelfall,</p> <p>Verkauf von Holz aus dem Stadtwald ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages im Einzelfall, sofern nicht dem Staatlichen Forstamt übertragen,</p> <p>die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 20.000 €,</p>	<p>Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen, bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert bis zu 10.000 € im Einzelfall</p> <p>die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 50.000 € im Einzelfall</p> <p>Abschlüsse von Verträgen über den Verkauf und die Verwaltung von Holz und Nebennutzungen bis zu 60.000 € im Einzelfall</p> <p>die Entscheidung über die Ausführung eines im Haushaltsplan vorgesehenen Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss), wenn die voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten 25.000 € nicht übersteigen.</p>	<p>Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- und Pachtwert von 10.000 € im Einzelfall,</p> <p>die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 12.000 € im Einzelfall;</p> <p>die Genehmigung von Holzverkäufen bis zu 50.000 € im Einzelfall;</p>	<p>Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 4.000 € im Einzelfall;</p> <p>die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 25.000 € im Einzelfall</p> <p>die Genehmigung von Holzverkäufen (ohne Höhe)</p> <p>die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 50.000 Euro.</p>

	Meßstetten	Burladingen	Haigerloch	Bisingen
Verwaltungsausschuss	<p>Personalrechtliche Entscheidungen bis A12, EG 9a bis 12 TVöD, 8b bis 15 TvÖD SuE, P 9 bis P 13 TVöD-Pflege</p> <p>die Bewilligung von nicht mehr im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen von mehr als 1.000 €, aber nicht mehr als 3.000 € im Einzelfall,</p> <p>die Stundung von Forderungen - von mehr als 3 Monaten und von mehr als 10.000 € bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, - von mehr als 6 Monaten und mehr als 5.000 € bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 €</p> <p>die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung vertraglicher und gesetzlicher Vorkaufsrechte im Wert von mehr als 15.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall,</p>	<p>Personalrechtliche Entscheidungen bis A10, EG 9b und 9c TVöD, 9 bis 10 TvÖD SuE</p> <p>die Gewährung von Zuwendungen, freiwilligen Beiträgen an Vereine sowie die Gewährung sonstiger Freigiebigkeitsleistungen, die nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesen sind, von mehr als 5.000 € aber nicht mehr als 7.500 € im Einzelfall,</p> <p>die Stundung von Forderungen: - von mehr als 3 Monaten bis zu 36 Monaten ab 10.000 € in unbeschränkter Höhe, - von mehr als 36 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 €,</p> <p>die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 50.000 € aber nicht mehr als 100.000 € im Einzelfall</p>		

	Meßstetten	Burladingen	Haigerloch	Bisingen
	<p>Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 2.500 €, aber nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall, bei Vermietung städtischer Wohnungen in unbeschränkter Höhe</p> <p>die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall</p>	<p>Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 10.000 € aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall</p> <p>die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 50.000 € bis 100.000 € im Einzelfall</p>		
Technischer Ausschuss	<p>Baubeschluss und die Genehmigung von Bauunterlagen, die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten von mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 75.000 € im Einzelfall,</p> <p>planerischen Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall</p>	<p>die Entscheidung über die Ausführung eines im Haushaltsplan vorgesehenen Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten von mehr als 25.000 €, aber nicht mehr als 100.000 € im Einzelfall</p>		

